



**Heidemaria ONODI**  
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

ST. PÖLTEN, AM 13.7.2001  
3109, LANDHAUSPLATZ 1  
TELEFON: 02742 / 9005 - 12210  
FAX: 02742 / 9005 - 13560  
eMail: post.lhstvonodi@noel.gv.at  
Bearbeiter: Mag. Kaupa

**GZ: B. Onodi-AP-7/029-01**

Herrn  
Präsident  
Mag. Edmund Freibauer

**im Hause**

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 19.07.2001  
zu Ltg.-799/A-4/134-  
**2001**

**Betreff:** Anfrage der Abgeordneten Abg. Mag. Weinzinger betreffend Natura 2000 /  
Öffentlichkeitsbeteiligung; Ltg.-799/A-4/134-2001

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Natura 2000 /  
Öffentlichkeitsbeteiligung beantworte ich wie folgt:

Laut § 10 Abs. 1 NÖ NSchG 2000 werden jene Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines Europaschutzgebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind und die ein solches Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen.

Gemäß den Bestimmungen des NÖ NSchG 2000 ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständige Behörde für die Durchführung der Naturverträglichkeitsprüfung und wird das Verfahren nach den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG sowie den besonderen Verfahrensbestimmungen des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 durchgeführt.

Die Festlegung anderer Zuständigkeiten bzw. die Einräumung besonderer Parteienrechte wäre Sache der Gesetzgebung und nicht der Vollziehung.

Mit freundlichen Grüßen